



## Anteilsrechtsvertrag

zwischen dem

**Verein „Alte Backstube Immensen Dorfladen w.V.“, Zur Wienecke 4, 37574 Einbeck**

– vertreten durch die Vorsitzenden

und

\_\_\_\_\_  
Name                      Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße                      Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort

- im Folgenden Anteilsrechtsinhaber -  
wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand; Anlagebetrag

Anteilsrechtsinhaber erwirbt Anteilsrechte am „Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“ zu den nachstehenden Vertragsbedingungen mit einem Anlagebetrag von **mindestens** 100,- € (in Worten: einhundert Euro)

### § 2 Anteilsvergütung

- (1) Die Anteilsrechte gewähren dem Anteilsrechtsinhaber unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen eine gewinnabhängige Verzinsung:
  - a) von bis zu 3,0 % p.a. des Nennbetrages der Anteilsrechte
  - b) der Zins wird ausschließlich in Form eines Gutscheins ausgezahlt, der im „Alte Backstube Immensen - Dorfladen“ in Waren eingetauscht werden kann.
- (2) Der Anspruch auf Anteilsrechtsvergütung berechnet sich im Jahr der Zeichnung zeitanteilig nach der Anzahl der vollen Monate des Bestehens der Beteiligung.
- (3) Die Verzinsung wird nur in dem Maße ausgezahlt, wie der Gewinn vor Steuern und ggf. nach Wiederaufholung von Verlusten (siehe §2 Abs. 4) ausreicht, den Verzinsungsanspruch aller Anteilsrechte und anderer gewinnabhängiger Beteiligungen zu bedienen.
- (4) Wird in einem Jahr die Verzinsung nicht oder nicht vollständig ausgezahlt, hat der Anteilsrechtsinhaber in den folgenden Geschäftsjahren unter den Voraussetzungen von Absatz 3 einen Anspruch auf Zahlung der in den Vorjahren entgangenen Verzinsung. Dieser Anspruch hat Vorrang vor den für das betreffende Jahr anfallenden Verzinsungen. Die betagtesten Ansprüche aus in den Vorjahren entgangener Verzinsung sind vorrangig zu bedienen.
- (5) Die Ausschüttung erfolgt einmal jährlich. Sie wird jeweils einen Monat nach Feststellung der Bilanz für das vergangene Geschäftsjahr durch die Jahreshauptversammlung des Vereins fällig.

### § 3 Einzahlung

Der Anlagebetrag in Höhe von .....€ wurde am ..... auf das Vereinskonto  
IBAN: DE67 2606 2433 0000 2536 85 bei der VR-Bank in Südniedersachsen eG überwiesen.

#### **§ 4 Laufzeit/ Sondertilgungen**

- (1) Der Anlagebetrag hat eine Laufzeit von ..... Jahren (mind. 3 Jahre).
- (2) Sondertilgungen in beliebiger Höhe sind jederzeit möglich.

#### **§ 5 Kein Mitgliedschaftsrecht / weitere Merkmale**

- (1) Die Anteilsrechte stellen keine Mitgliederrechte dar und begründen keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös des Vereins „Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“ im Fall ihrer Auflösung, d.h. eine Ausschüttung über den Nennbetrag des Anteilsrechts hinaus erfolgt nicht. Eine Nachschusspflicht des Anteilsrechtsinhabers besteht nicht.
- (2) Eine Veränderung des Eigenkapitals des Vereins „Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“ hat auf Bestand und Inhalt der Anteilsrechte keinen Einfluss. Der Verein „Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“ hat das Recht, weitere Anteilsrechte zu gleichen oder geänderten Bedingungen, insbesondere auch mit einer anderen Ausschüttung, auszugeben. Die Ausschüttungen auf weitere Anteilsrechte dürfen nicht vorrangig bedient werden.

#### **§ 6 Nachrangige Haftung**

Das Anteilsrechtskapital kann im Fall der Liquidation, des Vergleichs oder der Insolvenz des Vereins „Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“ erst nach Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger des Vereins „Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“ zurückgefordert werden.

#### **§ 7 Kündigung**

Eine Kündigung des Anteilsrechts zur vollen Höhe und zur Höhe eines Teilbetrages ist nach vollständiger Einzahlung des Anlagebetrages möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Ende der Laufzeit des Vertrages und des Kalenderjahres.

#### **§ 8 Rückzahlung**

Die Rückzahlung erfolgt einen Monat nach Feststellung der Bilanz für das letzte Geschäftsjahr, für das das Anteilsrechtskapital noch haftet, durch den Vorstand. Die Rückzahlung erfolgt zum jeweiligen Buchwert des Anteilsrechts, höchstens zum Nennbetrag.

#### **§ 9 Übertragung**

Die jährlichen Zins-Gutscheine sind an Dritte übertragbar.

#### **§ 10 Vertragsänderungen**

Nach Abschluss des Vertrags können die Mindestlaufzeit nicht verkürzt, die Teilnahme am Verlust nicht geändert und die nachrangige Haftung nicht beschränkt werden.

#### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke sollen Regelungen Anwendung finden, die dem gewünschten Ergebnis wirtschaftlich am nächsten kommen.

Immensen den .....

---

für den Verein „Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“

---

für den Anteilsrechtszeichner

Bitte senden Sie den ausgefüllten Anteilsrechtsvertrag an:

**„Alte Backstube Immensen - Dorfladen w.V.“**  
**Zur Wienecke 4**  
**37574 Einbeck-Immensen**